



**Handlungs- und Hygienekonzept
für Vereine und Klubs im BSKV**

Die Staatsregierung hat am 04. März 2021 beschlossen, ab 08. März 2021 die Wiederaufnahme des Sportbetriebs zu ermöglichen. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung der 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenhygienekonzept Sport (neu erstellt ab 22. März 2021) sowie die Schutz- und Hygienekonzepte der Vereine.

Die 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist gültig vom 08.03. bis einschl. 28.03.2021. Die Verordnung und eine ausführliche Begründung können unter folgenden Links eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-171/>

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/172/baymbl-2021-172.pdf>

Ab 08.03.2021 sind ausschließlich Outdoorsportarten erlaubt.

Ab **22.03.2021** ist auch kontaktfreier Sport im Innenbereich erlaubt. Maßgebend ist eine 7-Tages-Inzidenz unter 50.

Bei einer 7-Tagesinzidenz von 50 – 100 ist ein **tagesaktueller, negativer Schnell-/Selbsttest nötig**. Er ist zum Training mitzubringen.

Übersteigt die 7-Tagesinzidenz den Wert von 100 ist nur Individualsport alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie mit einer weiteren Person erlaubt.

Die Gruppenbegrenzung liegt bei 10 Personen. Die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf den Kegelanlagen.

Soweit die Kegelanlage Teil eines gastronomischen Betriebes ist, sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist jedoch immer von den Regelungen der zuständigen regionalen Behörden abhängig.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zu beachten:

- Für jedes Training ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- Der Zutritt ist nur den teilnehmenden Sportlern*innen und Trainern*innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen ist eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem ist ausreichend Desinfektionsmittel bereitzustellen. Desinfektionsmittelpender sind im Aufenthaltsbereich aufzustellen. Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler*innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist untersagt.
- Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch unbedingt das Abstandsgebot einzuhalten.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln aufgelegt werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.
- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, die

- **aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen.**
- **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.**

Die Vorgaben des Hygienekonzepts sind sicher teilweise aufwendig und anspruchsvoll, dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb um Einhaltung der Regeln und hoffen natürlich, dass wir in nächster Zeit mit weiteren Erleichterungen im Sport und im öffentlichen Leben rechnen dürfen.

Das Handlungs- und Hygienekonzept des BSKV soll als Grundlage für ein Schutz- und Hygienekonzept des eigenen Vereins oder Klubs dienen. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltungsbehörde vorzulegen.

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

DAS PRÄSIDIUM

BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601